

Herr Gleß teilte zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass hier eine redaktionelle Änderung vorzunehmen ist. Bei diesem Thema handelt es sich nicht um die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wie in der Einladung und der Sitzungsvorlage niedergeschrieben. Es muss tatsächlich **56. Änderung des Flächennutzungsplanes** lauten.

Auf die Frage von Herrn Köhler, ob diese Änderung des FNP als Hintergrund eine Erweiterung des vorhandenen Gewerbebetriebes hat, antwortete Herr Gleß für die Verwaltung, dass dies nicht der Grund ist. Die Verwaltung muss in diesem Bereich tätig werden. Hier wurde vor zwei Jahren eine Veränderungssperre erlassen. Diese könnte um zwei weitere Jahre verlängert werden. Jedoch ist erforderlich, dass seitens der Behörde eine planerische Aktivität notwendig ist. Diese wird hiermit vorgenommen. Als zweiter Schritt ist es auch notwendig den dort bestehenden Bebauungsplan zu überarbeiten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen seitens der Ausschussmitglieder gewünscht waren, fasste der Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss: